

„Stellungnahme des Landkreises Waldeck-Frankenberg zur Umsetzung von Prüfungsempfehlungen des Schlussberichts“

Folgende Prüfungsempfehlungen wurden bereits von der Verwaltung aufgegriffen, umgesetzt oder sind zur Umsetzung vorgesehen:

Prüfungsbereich	Empfehlung	Stellungnahme/Reaktion
5. Finanzen	Aufstellungsprozess Haushaltssatzung früher beginnen	Durch das späte Eintreffen des Finanzplanungserlasses, der wesentliche Planungsdaten für die aktuelle Haushaltsplanung enthält, kann erst im Anschluss das formelle Aufstellungsverfahren beginnen. Ziel ist es jedoch weiterhin eine ordnungsgemäße Vorlage der Haushaltssatzung.
	Fristgerechte Erstellung Jahresabschluss	Es wird weiterhin darauf hingearbeitet, den Jahresabschluss frühzeitig aufzustellen.
	Abbau des Prüfungsstaus bei Jahresabschlüssen	2015 wurde bereits ein Zeitplan zum Abbau des Prüfungsstaus erstellt und in der Folge fortgeschrieben. Durch verschiedene Faktoren konnte der Abbau des Prüfungsstaus nicht planmäßig erfolgen. Der Zeitplan zum Abbau soll weiter fortgeschrieben werden, soweit dies sinnvoll erscheint.
	Finanzstatusberichte der Gemeinden als Basis der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises	Der Landkreis hat in der Vergangenheit die Leistungsfähigkeit der Gemeinden bei der Festsetzung der Kreisumlage berücksichtigt. Hierzu wurden überwiegend die Daten aus den Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt. Diese Daten liegen hessenweit vollständig vor, da der Landkreis im Auftrag des Hessischen Landkreistages federführend Trendberechnungen zur Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs durchführt und diese kommuniziert. Zukünftig ist geplant auch die Finanzstatusberichte zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu berücksichtigen.
	Finanzstatusberichte der letzten drei Jahre bei den Gemeinden abfragen für die zeitliche Entwicklung der einzelnen Kennzahlen	
	Kennzahlen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden heranziehen	
	Zuordnung der Produkte zu den finanzstatistischen Produktgruppen prüfen	

		Jahresrechnungsstatistik werden in unserem Auftrag durch ekom21 vorgenommen.
	Einführung technischer und/oder organisatorischer Maßnahmen, um Veränderungen des Buchungsdatums zu vermeiden, Begrenzung des Datums der Wertstellung, Buchungstext verpflichtend	Es ist technisch ausgeschlossen, das Buchungsdatum nachträglich zu verändern. Bei der Finanzsoftware „newsystem7“ (n7) von Axians Infoma handelt es sich um ein zertifiziertes bzw. geprüfetes Programm, das den aktuellen rechtlichen Vorgaben entspricht. Die Prüfungssoftware von PWC hat auffällige Buchungen „aufgespürt“. Diese Buchungen wurden alle überprüft. Es wurden keine Fehler festgestellt.
6. Analyse kommunaler Aufgaben	Schulträgeraufgaben, Entwicklung der Schülerzahlen und Flächenbedarfen beobachten und bei Schulentwicklungsplan berücksichtigen	Die Ressourcen werden teilweise durch die Bildung von Verbundstandorten gebündelt. Dies ist jedoch aufgrund der ländlichen Struktur nur bedingt möglich. In verschiedenen Einzugsgebieten sind steigende Schülerzahlen zu erkennen, wodurch es durch die Einführung des Ganztagsanspruchs ab 2026/27 zu weiteren Flächenbedarfen in Grundschulen kommt.
	Schulträgeraufgaben, Überprüfung der Personalstrukturen	Die Bemessung der Sekretariatsstunden wird regelmäßig überprüft und sofern erforderlich angepasst.
	Schulträgeraufgaben, Schulgebäudekosten analysieren	Bei der Analyse der Schulgebäudekosten fällt auf, dass die Überschreitungen im Median lediglich im Bereich der Zinsen und Abschreibungen festzustellen sind. Diese lassen sich auf die hohen Investitionsraten der vergangenen Jahre in den Schulbau zurückführen. Im Bereich der Instandhaltung wurde durch Investitionen der Gebäudebestand grundlegend auf den Stand der Technik gebracht, wodurch Instandhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung obsolet waren.
	Soziale Leistungen, Überprüfung der Personalstrukturen	Einige Leistungen im Produkt 05 werden durch andere Fachdienste erbracht bzw. sind freiwillige Leistungen, denen politische Entscheidungen zu Grunde liegen und die u.a. auch auf die örtlichen Besonderheiten des Landkreises Waldeck-Frankenberg zurückzuführen sind. Grundsätzlich handelt es sich bei dem weit überwiegenden Teil der Sozialen Leistungen um die Erbringung von gesetzlich vorgegebenen Pflichtleistungen. Hinsichtlich der freiwilligen Aufgaben hat die Verwaltung die politischen Entscheidungen mit dem

		dafür erforderlichen Personal umzusetzen.
	Sonstige Pflichtaufgaben, Intensität der Aufgabenwahrnehmung hinterfragen, Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit ausloten	Nach der Satzung der Kreisvolkshochschule werden Pflichtaufgaben auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes wahrgenommen, welche durch den Landkreis finanziell bezuschusst werden. Darüber hinaus können weitere Aufgaben wahrgenommen werden. Ob in der Vergangenheit im Rahmen des Verwendungsnachweises auch die Pflichtaufgaben des Weiterbildungsgesetzes betrachtet wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Dieses werden wir in Zukunft bei der Prüfung des Verwendungsnachweises mit ins Auge fassen.
	Sonstige Pflichtaufgaben, Analyse der Personalstrukturen und Aufgaben	Zukünftig soll die Stellenbemessung/ Aufgabenkritik in eigener Regie und nicht mehr durch die KGSt erfolgen. Hierbei wurde das Verfahren bereits im Fachdienst Jugend begonnen. Im Entwurf des Stellenplans 2023 ist eine Stelle für Personalcontrolling/ Stellenbemessung vorgesehen.
	Interkommunale Zusammenarbeit, Zusammenarbeiten ausbauen und bei den kreisangehörigen Gemeinden dafür werben	2018 wurde eine Jugendberufsagentur im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit gegründet. Für die Koordination sind Koordinierungsstellen geschaffen worden. Die Zusammenarbeit wurde mittlerweile ausgebaut und um verschiedene Bausteine ergänzt. Die IKZ GDI Waldeck-Frankenberg wird seit dem 01.01.2022 im FD Bauen geschäftsführend wahrgenommen. Die GDI Waldeck-Frankenberg ist auf unbegrenzte Dauer angelegt und ein Ausbau auf Nordhessenebene wird aktiv betrieben. Ein werben bei den kreisangehörigen Gemeinden wird aktiv praktiziert.
7. Weitere Prüfgebiete		
Digitalisierung der Schulen	Mit dem staatlichen Schulamt und Medienzentrum Standards festzulegen, nach denen die Schulen die Medienbildungskonzepte und Pädagogisch-Technischen Einsatzkonzepte erstellen können	Wird umgesetzt.

	Land entwickelt einheitliches Vorgehen zur Ermittlung der Bedürftigkeit bei Schülerendgeräten	Dies ist begrüßenswert, sofern es noch einmal neue Schülerendgeräte geben sollte.
	Ausbau der Breitbandversorgung und WLAN an allen Schulen	Alle Schulen verfügen über einen Glasfaseranschluss und erhalten eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung.
	Nutzung privater Endgeräte in den Grundschulen sowie Einsatz von Lernrobotern im Unterricht	Die Möglichkeit der Nutzung privater Endgeräte ist mit der Einführung des WLAN im Jahr 2021 geschaffen worden. Alle Schulen wissen um diese Möglichkeit. Über das Medienzentrum des Landkreises können Lernroboter und weitere digitale Endgeräte ausgeliehen werden. Dies wird regelmäßig publiziert.
	Ausstattung mit digitalen Präsentationsmedien	Im Rahmen des DigitalPakt Schule werden alle Schulstandorte mit digitaler Präsentationstechnik ausgestattet. Die ersten 8 Schulen können bereits damit arbeiten. Der Kreisausschuss hat die Umsetzungsplanung am 14.12.2021 beschlossen. Der Ausbau aller Schulstandorte ist bis zum Frühjahr 2025 geplant.
	Nutzung von Lernplattformen	Alle Schulen haben die Möglichkeit, Lernplattformen zu nutzen.
	Erarbeitung von Nutzungskonzepten für Endgeräte und Präsentationstechnik	In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Fritzlar werden alle Schulen auf ihre Verpflichtung zur Erarbeitung des Medienbildungskonzeptes hingewiesen.
	Benennung eines Jugendmedienschutz- sowie Datenschutzbeauftragten	Im Rahmen des Ausrollens der Präsentationstechnik werden mit allen Schulleitungen Gespräche geführt seitens des Landkreises und seitens der Medienberater:innen des Staatlichen Schulamtes.
	Erstellung einer Übersicht der Digitalkompetenzen der Lehrkräfte	Diese Empfehlung werden wir dem Staatlichen Schulamt Fritzlar gegenüber zum Ausdruck bringen.
	Nutzung von Förder- und Beratungsprogrammen durch die Schulen, Erarbeitung eines Pädagogischen Konzepts	Im Rahmen des Ausrollens der Präsentationstechnik werden mit allen Schulleitungen Gespräche geführt seitens des Landkreises und seitens der Medienberater:innen des Staatlichen Schulamtes.
	Kooperationen mit anderen Schulen, Netzwerken oder Unternehmen Inanspruchnahme weiterer Beratungs- und Förderangebote	Im Rahmen des Ausrollens der Präsentationstechnik werden mit allen Schulleitungen Gespräche geführt seitens des Landkreises und seitens der Medienberater:innen des Staatlichen Schulamtes.

	Standards für Medienbildungskonzepte festlegen	Bei der Erstellung des Pädagogisch-technischen Einsatzkonzeptes wurden Standards festgelegt. Dies hat zur Kritik seitens der WI-Bank geführt.
Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Kinderbetreuungszuschuss	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg hat sich dazu bereit erklärt, sich an dem monatlichen Kostenausgleich durch die Wohngemeinde der Standortgemeinde kreisseitig mit 25 % zu beteiligen. Eine darüberhinausgehende Bezuschussung wird als Tagesordnungspunkt im Workshop zur Erhaltung des Gütesiegels aufgenommen.
	Informationsangebot bezüglich Beruf und Familie im Intranet und auf der Website	Die Informationen des Frauenbüros werden bei Veränderungen stets aktualisiert. Das Intranet ist momentan noch im Aufbau. Nach Abschluss werden wir auch dort die aktuellen Informationen zur Verfügung stellen.
	Zertifizierung des Landkreises	Am 08.07.2022 wurde die Bewerbung „Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen“ an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport in Wiesbaden verschickt. Momentan sind wir in der Planung des ersten gemeinsamen Workshops, in dem die relevanten Themenbereiche und Aktivitäten erarbeitet werden, die für unsere Dienststelle relevant sind und in der die Zielvereinbarung der nächsten 2 Jahre getroffen wird. Die Verleihung des Gütesiegels an den Landkreis Waldeck-Frankenberg ist in 2023 vorgesehen.
	Leitfaden für Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Wird als Tagesordnungspunkt im Workshop zum Erhalt des Gütesiegels aufgenommen.
	Home-Office nach der Coronapandemie aufrechtzuerhalten	Die Möglichkeit des Home-Offices wird auch nach der Coronapandemie fortgesetzt. Geregelt wurde dies bereits in der neuen Dienstanweisung zur alternierenden Telearbeit und Mobilarbeit, die am 01.05.2022 in Kraft getreten ist.
	Aufrechterhaltung der Urlaubsangebote	Die am 01.01.2018 in Kraft getretene Dienstanweisung besteht weiterhin.
Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung	Einrichtung eines Hinweisgebersystems für Mitarbeiter und Bürger	Aktuell befindet sich die verwaltungsinterne Zuordnung des Aufgabengebietes der/des Antikorruptionsbeauftragten in der Entscheidungsfindung. Nach Benennung der/des Antikorruptionsbeauftragten wird diese/r nach der Umsetzung der EU-Richtlinie

		<p>2019/1937 mit der Einrichtung eines Hinweisgebersystems beauftragt. Vorstellbar wäre eine Lösung für die Verwaltungsmitarbeitenden über das neu einzurichtende Intranet, um anonym Hinweise geben zu können. Darüber hinaus wird die Einrichtung eines sowohl digital als auch analog nutzbaren Kontaktformulars für die Öffentlichkeit erfolgen.</p>
	Durchführung von Antikorruptionsschulungen	<p>Zudem werden von der/dem Antikorruptionsbeauftragten regelmäßig stattfindende Schulungen für Mitarbeitende und Führungskräfte eingeführt.</p>
8. Nachschau	193. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016“	<p>2.1 Mit Aufstellung und Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes haben die Gremien des Landkreises den Konsolidierungsbedarf dargestellt und gleichzeitig ein Konsolidierungsziel definiert. Dieses Konzept wurde vom Kreistag mit der Haushaltsplanung jährlich fortgeschrieben.</p> <p>Bezüglich der Veräußerung des Hotels auf Norderney hat der Kreistag im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den jährlichen Haushalt jeweils entschieden, das Ferienhotel Waldeck auf Norderney nicht zu veräußern.</p> <p>4.1 Das IKS im FD 4.1 ist durch das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt. Im RWF sind die Rollen für die sachliche und rechnerische Feststellung sowie die Anordnungsbefugnis durch den FD 2.1 und der individuellen Verantwortung festgelegt. Bei den Freigaben kommt es unter anderem auf die Höhe des Auszahlungsbetrages an.</p> <p>6.4 Bei der Kostenbeteiligung hinsichtlich der Sporthallen bei der Nutzung durch Vereine handelt es sich um ein politisches Thema. Der Landkreis stellt die Sporthallen im Rahmen der Sportförderung weiterhin kostenfrei zur Verfügung.</p>